

# FAQs

## zur Durchführung von Selbsttests an Karlsruher Schulen

Stand: 18.03.2021

## Ist der Test verpflichtend?

Nein, der Selbsttest ist **freiwillig**.

Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten erforderlich. Diese kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

## Wer führt den Test durch?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten hat, kann den Selbsttest unter Aufsicht selbst durchführen.

Je nach Entscheidung der Schule kann der Test an der Schule oder zuhause unter Aufsicht der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten durchgeführt werden.

Unabhängig von der Testung an den Schulen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Testungen in Arztpraxen, Apotheken oder in Testzentren durchführen zu lassen.

## Wann und wie oft wird getestet?

Den Zeitpunkt der Testung sowie die genauen Abläufe legt die Schule fest.

Die Eltern sollten darüber informiert werden, an welchen Tagen getestet wird, um bei einem positiven Testergebnis die baldige Abholung des Kindes gewährleisten zu können.

Bei einer Testung von Zuhause aus wird der Tag in Absprache mit der Schule festgelegt oder kann frei gewählt werden.

Vorgesehen sind **zwei Tests** in der Woche **vom 22.03.21 bis 28.03.21** sowie **ein Test** in der Woche **vom 29.03.21 bis 04.04.21** (Ferienbeginn am 31.03.21).

## Wo wird getestet?

Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests je nach Möglichkeiten der Schule in den Klassenzimmern oder in einem gesonderten Testraum durch.

Alle geltenden Hygieneregeln gemäß dem Hygieneplan müssen dabei eingehalten werden.

Auch bei Testungen von Zuhause aus sollten die Hygieneregeln beachtet werden.

## Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Die Schule hält fest, von welcher Schülerin/welchem Schüler eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert.

Positive Testergebnisse werden durch die Schule dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz.

## Das Testergebnis liegt vor – Was nun?

### Negatives Ergebnis

- Hier muss nichts weiter unternommen werden.
- AHA+L-Regeln müssen weiterhin eingehalten werden.

### Ungültiges Ergebnis

- Hier muss ein **weiterer Test** durchgeführt werden.
- Falls der Test zuhause durchgeführt wurde, wird eine nochmalige Testung bei einer Arztpraxis, einer Apotheke oder in den bestehenden Testzentren empfohlen.

### Positives Ergebnis

- Die betroffene Person soll eine **medizinische Maske** aufziehen.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler werden in einen anderen Raum gebracht und können **nicht am Unterricht teilnehmen**.
- Bei Minderjährigen werden die Eltern telefonisch informiert, um ihr Kind so bald wie möglich abzuholen oder der Schüler/die Schülerin begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. **Öffentliche Verkehrsmittel** sollten **nicht** genutzt werden.
- Die Schule sendet das positive Ergebnis mit **beigefügtem Formular** per E-Mail an das **Gesundheitsamt Karlsruhe** [infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)
- Um das Antigentestergebnis durch einen **PCR-Test** bestätigen zu lassen, wenden Sie sich an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die [Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg](#) oder unter der Telefonnummer 116 117.

Wird die empfohlene häusliche Absonderung zur Durchführung des PCR-Tests unterbrochen, sollten Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) dabei unbedingt beachtet und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichtet werden.

Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis des PCR-Tests ist negativ, dann können Sie die bisherige freiwillige häusliche Absonderung beenden.

**Antworten auf häufige Fragen zu Schnelltests und Selbsttests** finden Sie auch auf der Website des Sozialministeriums Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/>

## Wie werden die Tests beschafft und finanziert?

Das Material für die drei vorgesehenen Tests werden von der Stadt Karlsruhe zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Land.

## Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um Corona-Selbsttests Med NanoRepro (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) des Herstellers Viro Med GmbH zur Eigenanwendung. Für den Nachweis von SARS-CoV-2-Antigenen wird ein Abstrich im vorderen Nasenabschnitt durchgeführt (kein tiefer Nasen-Rachenabstrich).

## Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien inklusive Teststreifen sollen nach Gebrauch in einem reißfesten Müllbeutel verschlossen und über den Hausmüll entsorgt werden.